PLANZEICHNUNG M 1:1000
(TEIL A)

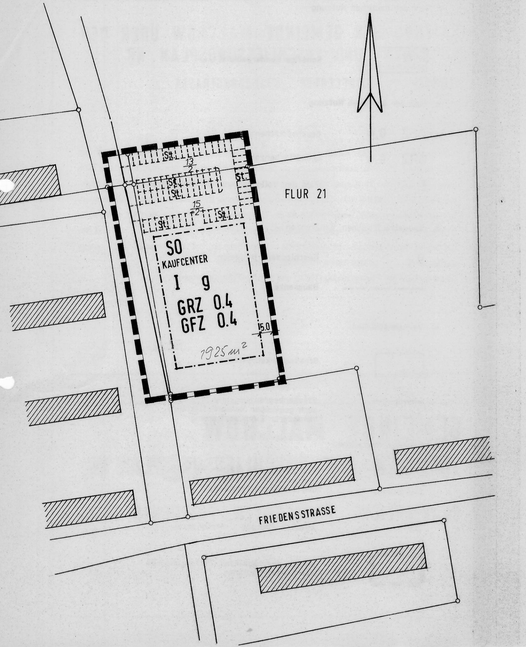

ZEICHENERKLÄRUNG
FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung — § 5 (2) Nr. 1 BBauG, § 9 (1) Nr. 1 BBauG, §§ 1 - 11 BauNVO

SO KAUFCENTER — Sonstige Sondergebiete — § 11 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung — § 5 (2) Nr. 1 BBauG, § 9 (1) Nr. 1 BBauG, § 16 BauNVO

GFZ 0,4 — Geschoßflächenzahl

GRZ 0,4 — Grundflächenzahl

I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen — § 9 (1) Nr. 2 BBauG, §§ 22 und 23 BauNVO

g — Geschlossene Bauweise

Baugrenze

4. Verkehrsflächen — § 9 (1) Nr. 11 (6) BBauG

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

5. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen — § 9 (1) Nr. 4 u. 22 BBauG

St — Zweckbestimmung : Stellplätze

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes — § 9 (7) BBauG

TEXT
(TEIL B)

1. Für die Außenwände muß ein roter Vormauerziegel verwendet werden.
2. Die Hauptdachflächen des Gebäudes sind als geneigte Dachflächen mit einer Dachneigung von 20 ° - 30 ° herzustellen.
3. Die Hauptdachflächen sind mit roten Dachpfannen einzudecken.
4. Als Werbeträger wird eine Mastkontruktion bis 10,0 m Höhe zugelassen.

---

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden. — Malchow, den ..... Bürgermeister
2. Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden. — Malchow, den ..... Bürgermeister
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. — Malchow, den ..... Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. — Malchow, den ..... Bürgermeister
5. Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. — Malchow, den ..... Bürgermeister
6. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt. — Malchow, den ..... Bürgermeister
7. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az.: ..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt. — Malchow, den ..... Bürgermeister
8. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az.: ..... bestätigt. — Malchow, den ..... Bürgermeister
9. Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. — Malchow, den ..... Bürgermeister
10. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... in ..... (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ..... bis zum ..... - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten. — Malchow, den ..... Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE MALCHOW ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR.

PLANGEBIET : KAUFCENTER, FRIEDENSSTRASSE

Aufgrund des § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr.1des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl.1990 II S. 885, 1122), [bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan: "sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GBl. I Nr. 50 S. 929)"] wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... und Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. ..... für das Gebiet Kaufcenter, Friedensstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

GEMEINDE MALCHOW
VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR.

PLANBEREICH: KAUFCENTER, FRIEDENSSTRASSE

0038/91